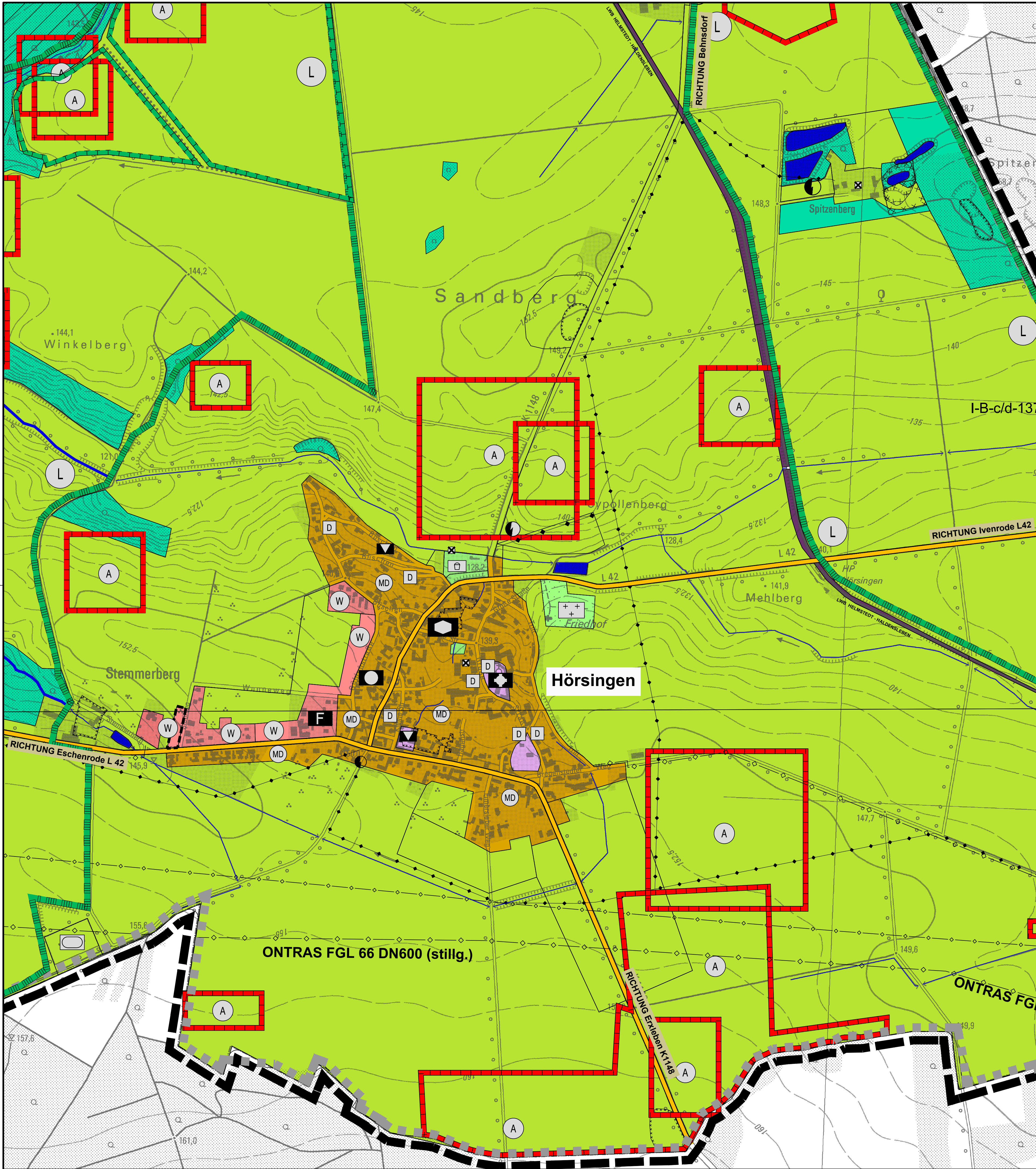




Planzeichenerklärung, gem. PlanZV

I. Darstellungen und Festlegungen (§ 5 Abs. 1, 2, 2a und 2b BauGB)

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)		Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)		Gewerbegebiete eingeschränkt
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)		Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)		Sonstige Sondergebiete (§ 10, § 11 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)		hier: Solarenergie
			hier: Wochenendhausgebiet
			hier: Wellnesspark
	2. Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)		Feuerwehr
	öffentliche Verwaltungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Post
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg Klasse 2
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptstraßen		überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg Klasse 3
	Bahnanlagen		
	4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 BauGB)		Abfall
	Elektrizität		Wasser
	Abwasser		
	Gas		
	5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		oberirdisch
			unterirdisch
	6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		Spielplatz
	Parkanlage		Badeplatz, Freibad
	Dauerkleingärten		Friedhof
	Sportplatz		
	7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)		
	8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Flächen für Wald
	Flächen für die Landwirtschaft		
	9. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	10. Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
	Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
	11. Sonstige Planzeichen		Gemarkungsgrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB)

	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (siehe Anlage 2 zur Begründung)		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (siehe Anlage 1 zur Begründung)
	Altlasten (Punkte), (siehe Anlage 1 zur Begründung)		
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (siehe Anlage 6 zur Begründung)		

III. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 4a Satz 1 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Trinkwasserschutzzone IIIA, IIIB
	Hochwasserrückhaltebecken		Geschützter Landschaftsbestandteil
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		FFH - Schutzgebiet
	Naturschutzgebiet		Biosphärenreservat Drömling
	Europäisches Vogelschutzgebiet		
	Naturdenkmal		
	Landschaftsschutzgebiet		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Archäologischen Bodendenkmal unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)		
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Anlage 3 zur Begründung)		
	Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
	Gewässerausbaugelände genehmigt (ROK 2024)		
	besonders geschützter Wald (ROK 2024)		

Kartengrundlage:	Topographische Karten 1:10.000 Blätter: 3431 SO 04 3632 NO 08 3432 SW 11 3632 NW 08 3531 NO 03 3632 SO 08 3531 SO 11 3632 SW 08 3532 NO 09 3633 NW 09 3532 SW 09 3633 SW 08 3532 SO 09 3732 NO 08 3532 SW 09 3732 NW 09 3533 SW 09 3733 NW 08 3631 SO 09
Vervielfältigung:	Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt Gen.-Nr.: [TK50 / 12/2012] ©L.VermGeo LSA (www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/I-6022664/2011"
Herausgeber:	Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH						FNP Stadt Oebisfelde- Weferlingen Feststellungsbeschluss			
Außenstelle Altmärk Bahnhofstraße 2 39638 Gardelegen			Telefon 03909 / 4704-0 Telefax 03909 / 4704-19 E-Mail Info@LGSA.de		Auftraggeber: Stadt Oebisfelde-Weferlingen Lange Str. 12 39646 Oebisfelde				
Bearbeiter	Datum	Änderung	Unterschrift	Zustimmung		Benennung: Detailblatt Hörsingen			
L. Bley	02.12.24					Gezeichnet: Lossin, Jeanette			
						Maßstab: Blatt-Nr.:			
						1 : 5.000 18			
Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.									
Arbeitsverzeichnis: 03\05 FB\443 Bau\Planung\01 Flächennutzungsplanung\Projekte Außenstellen\641					Zeichnungsdatum: Feststellung_2024\1122				
Kotze/Oebisfelde/6. Feststellungs-Zeichnungen					Stiftungsbezeichnung: Stadt OB				